

15. SEP. 2009

Postulat Wenger / Kempf (EVP) betreffend portofreie briefliche Wahl und Abstimmung

1 TEXT

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, ob das Rückporto für Wahl- und Abstimmungsunterlagen von der Gemeindeverwaltung übernommen werden kann.

Begründung:

- *Vorfrankierte Couverts für die Rücksendung der Abstimmungsunterlagen (wie das z.B. in Köniz oder auch Zürich der Fall ist) sind eine ausgezeichnete Wahlmotivation und werden als ein "Merci" der Gemeindeverwaltung für die Wahlbeteiligung gewertet.*
- *Insbesondere jüngere Gemeindemitglieder haben nicht mehr automatisch Briefmarken daheim, da sie ihre "Post" fast ausschliesslich per e-Mail oder SMS erledigen. Sie planen ihren Tagesablauf losgelöst von Öffnungszeiten und Verfügbarkeit der Postschalter.*
- *Die Gemeinde ist heute verpflichtet, die Kosten von unfrankiert eingesandten Abstimmungsunterlagen zu tragen. Dadurch sind die säumigen Absender im Vorteil. Im Sinne der Gleichberechtigung sollen alle Gemeindemitglieder von einer Portofreiheit profitieren.*

Gümligen, 24. März 2009

Ursula Wenger (EVP)
Daniela Kempf (EVP)

M. Bärtschi, R. Friedli, B. Eber, F. Schwander, R. Wakil, B. Schneider, Y. Brügger, H. Treier, B. Staub, D. Schönenberger, M. Graham, F. Ruta, S. Fankhauser, M. Manz, N. v. Fischer, L. Streit (18)

2 Stellungnahme des Gemeinderats

Mit der Post sind die erforderlichen Abklärungen für eine Geschäftsantwortsendung bei den Abstimmungs- und Wahlkuverts (Übernahme des Rückportos) getroffen worden.

Erforderlich wären der Abschluss einer Vereinbarung mit der Post bezüglich der Geschäftsantwortsendungen und eine entsprechende Gestaltung der Stimmkarten.

2.1

Preise

Die Kosten richten sich nach der gewählten Beförderungsart (A- oder B-Post), wobei zwingend eine A-Post-Vereinbarung getroffen werden müsste, damit die rechtzeitige Zustellung der Zustell- und Antwortkuverts an die Gemeindeverwaltung (Freitag vor Abstimmungssonntag) sichergestellt wäre.

A-Post = CHF 1.00 + Zuschlag von CHF 0.10 pro Rücksendung

B-Post = CHF 0.85 + Zuschlag von CHF 0.10 pro Rücksendung

2.2

Schriftliche Abstimmung

Die schriftliche Abstimmung erfreut sich in unserer Gemeinde einer sehr grossen Beliebtheit. Seit der Einführung der brieflichen Abstimmung anfangs der 90-er Jahre hat sich der Anteil der brieflichen Stimmabgabe von 50 % auf Werte von aktuell zwischen 85 % - 90 % erhöht. Die briefliche Abstimmung kann durch Rücksendung des Zustell- und Antwortkuverts per Post oder aber durch Abgabe auf der Gemeindeverwaltung (Telefonzentrale / Briefkasten) erfolgen. Die letzte Leerung des Briefkastens der Gemeindeverwaltung erfolgt am Samstag vor der Abstimmung um 20.00 Uhr.

Anlässlich der Abstimmung vom 17. Mai 2009 erfolgte eine genaue Auswertung der eingelangten Stimmkuverts.

Der Anteil an der brieflichen Abstimmung betrug 87,8 % bzw. 4'678 Kuverts. An der Urne gaben 12,2 % bzw. 650 Stimmberechtigte ihre Stimme ab.

Von den eingereichten 4'678 Kuverts sind

- 3'201 Kuverts auf der Verwaltung (Zentrale / Briefkasten) abgegeben und
- 1'477 Kuverts per Post zugestellt worden.

2.3

Kosten

Gestützt auf die Abstimmung vom 17. Mai 2009 ergäben sich bei einer Übernahme des Rückantwortportos Kosten von rund CHF 1'630.00. Bei jährlich 4 Abstimmungen ergäben sich für die Gemeinde Zusatzaufwendungen von rund CHF 6'500.00. Für die Stimmberechtigten, die für die Stimmabgabe den postalischen Weg wählen, ist der Aufwand bei jährlich 4 Abstimmungen mit CHF 4.00 äusserst gering.

2.4

Stimmabgabe

Die Stimmberechtigten erhalten das Abstimmungsmaterial spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag zugestellt. Ab Erhalt bis spätestens am Samstag vor der Abstimmung (20.00 Uhr) kann das Stimmkuvert bei der Gemeindeverwaltung abgegeben bzw. in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung eingeworfen werden. Die Stimmabgabe ist somit rund um die Uhr kostenlos und losgelöst von den Öffnungszeiten der Verwaltung möglich.

Den Stimmberechtigten steht weiter die Möglichkeit der postalischen Stimmabgabe oder aber die persönliche Stimmabgabe an der Urne offen.

Die Stimmlokale sind wie folgt geöffnet:

- Gemeindehaus Thunstrasse 74, Muri
Freitag, 16.00 - 18.00 Uhr
Samstag, 10.00 - 12.00 Uhr
Sonntag, 10.00 - 12.00 Uhr
- Schulhaus Dorf, Dorfstrasse 39, Gümliigen
Samstag, 10.00 - 12.00 Uhr
Sonntag, 10.00 - 12.00 Uhr

2.5

Schlussfolgerung

Zusammenfassend kann somit festgehalten werden, dass der Bevölkerung heute attraktive Möglichkeiten für eine kostenlose briefliche Abstimmung zur Verfügung stehen und diese auch von einer Mehrheit genutzt werden. Wer die postalische Abstimmung bevorzugt, kann dies mit geringen Kosten (max. CHF 4.00/Jahr) tun. Die Übernahme des Portos durch die Gemeinde würde demgegenüber jährlich wiederkehrende Kosten von ca. CHF 6'500.00 verursachen.

In Anbetracht dieser Ausgangslage verzichtet der Gemeinderat auf eine Änderung der heutigen Regelung.

3

Antrag

Gestützt auf die vorangehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

B e s c h l u s s

zu fassen:

Das Postulat Wenger / Kempf (EVP) betr. portofreie briefliche Wahl und Abstimmung sei zu überweisen und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

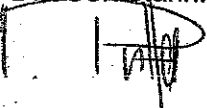
Muri bei Bern, 22. Juni 2009

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Der Präsident:

Die Sekretärin:


Hans-Rudolf Saxer


Karin Pulfer

